



**Athleten
Deutschland e.V.**

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Digitalisierung im Spitzensport

März 2023

Stellungnahme | 29. Sitzung des Sportausschusses am 29. März 2023

TOP 1: „Digitalisierung im Spitzensport“

Vorbemerkung

Athleten Deutschland bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit als Sachverständiger einen Beitrag zum Thema „Digitalisierung im Spitzensport“ zu leisten. Wie in anderen Branchen bietet die Digitalisierung auch im Spitzensport Chancen und Risiken. Einen Ausschnitt davon werden wir im Folgenden aus Sicht der Athlet*innen beleuchten. Die Stellungnahme gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. Athletendaten
 - 1.1 Leistungssteigerung und Verletzungsprävention
 - 1.2 Kommerzielle Verwertung
 - 1.3 Risiken
 - 1.4 Schutzmechanismen
2. Alltagsmanagement
3. Ökosystem Leistungssport
4. Implikationen für den aktuellen Reformprozess im Spitzensport

1. Athletendaten

Athlet*innen bilden eine der gläsernsten Berufsgruppen überhaupt. Die vielfältigen Daten, die über sie erhoben werden, lassen sich in sechs Kategorien gruppieren¹.

Personenbezogene Daten...

... bezeichnen alle Informationen über Athlet*innen, die unter die Definition von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fallen, d.h. alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Leistungsdaten...

... bezeichnen Daten, die sich auf die Bewegungen und die Leistungen der Athlet*innen sowie auf bestimmte Aktionen auf dem Spielfeld beziehen oder während eines Wettkampfs gesammelt werden.

Ereignisdaten...

... bezeichnen Daten, die während eines Wettkampfs ohne technische Hilfsmittel beobachtet werden können.

Tracking-Daten...

... bezeichnen Daten von Athlet*innen, die sich auf die Position (x/y/z-Koordinaten) und Bewegungen einer betroffenen Person beziehen und die durch den Einsatz von Motion-Capture-Technologie gewonnen werden. Tracking-Daten umfassen keine Gesundheitsdaten oder biometrischen Daten.

¹Die Typologie entlehnen wir dem Papier „[Player Data: Managing Technology and Innovation](#)“..

Biometrische Daten...

... sind gemäß Artikel 4 der DSGVO personenbezogene Daten, die aus einer spezifischen technischen Verarbeitung resultieren und die sich auf die physischen, physiologischen oder verhaltensbezogenen Merkmale einer natürlichen Person beziehen. Diese ermöglichen oder bestätigen die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person.

Gesundheitsdaten...

... erfassen gemäß Artikel 4 der DSGVO die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person und gehören zur Gruppe der personenbezogenen Daten.

Vereine und Verbände, dritte Akteure des Sportsystems wie Integritätsakteure, Veranstalter, Rechteinhaber, Sponsoren oder Wettanbieter, aber auch die Athlet*innen selbst haben großes Interesse daran, diese Fülle an Daten zur Verwirklichung ihrer jeweiligen Zielsetzungen zu nutzen. Die beiden aus Athletensicht wichtigsten und sensibelsten Bereiche sind 1.1 Leistungssteigerung und Verletzungsprävention sowie 1.2 kommerzielle Verwertung.

1.1 Leistungssteigerung und Verletzungsprävention

Die jüngsten Fortschritte im Bereich der „Wearable“-Technologien erlauben die Erhebung einer Reihe biometrischer Daten während des Trainings, im Wettkampf und außerhalb. Dazu gehören die Herzfrequenz, Hauttemperatur, Schlafrhythmus, Sauerstoffsättigung, Schweißproduktion und die Analyse im Schweiß enthaltener Inhaltsstoffe wie beispielsweise Glukose, Laktat und das Stresshormon Cortisol. Aus diesen Daten können mittels KI-gestützter Analysen wertvolle Erkenntnisse zur individualisierten Trainings- und Belastungssteuerung gewonnen werden.

Durch die gezielte Verarbeitung der Ergebnisse können Leistungspotenziale gehoben und Verletzungen vermieden werden. Verletzungswahrscheinlichkeiten können beispielsweise durch die frühzeitige Erkennung von Ermüdungssignalen und die Kombination von Trainings- und Wettkampfvolumina errechnet werden. Athlet*innen können auf dieser Basis präventiv geschont werden. Zur Verfeinerung können die biometrischen Parameter mit Tracking-Daten kombiniert werden. Durch neue Kameratechnologien können u.a. Antrittsschnelligkeit, Sprunghöhe, Landungsverhalten und generelle Bewegungsmuster erfasst werden. Diese Daten werden mittels einer KI mit den gespeicherten Werten der Athlet*innen abgeglichen und auf Abweichungen geprüft. Das vielleicht fortschrittlichste Beispiel ist hierbei das im Fußball [bereits angewandte „Limb-Tracking“](#), eine Technologie, die eine dreidimensionale Darstellung eines Spieler-Skeletts in Echtzeit erlaubt. Durch spezielle Kameratechnik können bis zu 29 Datenpunkte eines Spielers bzw. einer Spielerin und seiner bzw. ihrer Bewegungen gesammelt und mit Hilfe von KI verarbeitet werden.

Neben der erforderlichen technischen Ausstattung benötigt eine erfolgreiche Nutzung von Daten zur Leistungssteigerung und/oder Verletzungsprävention eine kompetente sportwissenschaftliche Begleitung sowie Trainer*innen, die mit der Interpretation der Daten vertraut sind und wissen, wie diese gewinnbringend für die Trainings- und Wettkampfgestaltung eingesetzt werden können. Von solchen „*winning combinations*“ ist der deutsche Spitzensport in der Fläche aktuell noch weit entfernt.

Das bekannteste deutsche Beispiel außerhalb des professionellen Mannschaftssports für die Erhebung von biometrischen Daten zum Zwecke der Belastungssteuerung ist das „Athletenmonitoring“ des Deutschen Leichtathletikverbands (DLV)². Dabei befüllen Trainer*innen und Athlet*innen eine Datenbank mit Informationen zur Trainingsbelastung und zum Regenerationszustand, der anhand messbarer Parameter als auch auf subjektiver Wahrnehmung basierend bestimmt werden soll. Das System soll „zur besseren Feinsteuerung des individuellen Zusammenhangs zwischen Belastungs- und Erholungsreaktion“ dienen und Athlet*innen zu einer besseren Körperwahrnehmung verhelfen. Die Nutzerdaten des Athletenmonitorings werden zentral gespeichert. Die Datenbank ist mit den mobilen Endgeräten der Nutzer*innen verbunden, zu denen neben den Athlet*innen durch diese legitimierte Personen gehören. Die Kommunikation zwischen Athlet*innen, Heim- und Bundestrainer*innen sowie medizinischem Personal soll somit vereinfacht werden. Das Athletenmonitoring wurde zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Tokio 2020 eingeführt und von den Athlet*innen nach Aussagen des DLV rege genutzt. Eine Evaluierung ist uns bisher nicht bekannt.

1.2 Kommerzielle Verwertung

Die kommerzielle Verwertung von biometrischen Daten und Tracking-Daten der Athlet*innen ist ein zukunftssträchtiges und möglicherweise lukratives Geschäftsfeld für Sportveranstalter, Rechteinhaber und Sponsoren – und potenziell auch für die Athlet*innen selbst. So bietet beispielsweise das oben beschriebene „Limb-Tracking“ gänzlich neue Möglichkeiten Wettbewerbe für Zuschauer*innen, ob vor Ort oder an den Bildschirmen, erfahrbar zu machen und lässt die Grenzen zwischen Realität und Metaversum verschwimmen. Die Verwertung biometrischer Daten, insbesondere durch die Darstellung der Herzfrequenzen der Athlet*innen, hat in einigen Sportarten, so zum Beispiel [im Golf](#) oder [im Squash](#), bereits begonnen. Die Spieler*innen wurden an den daraus resultierenden Einnahmen beteiligt. Die olympischen Bogenschütz*innen in Tokio erhielten dagegen für ihre Zustimmung zur Einblendung ihres Herzschlags [keine Gegenleistung](#).

Ein weiteres durch die Digitalisierung hervorgebrachtes Geschäftsfeld ist die Verknüpfung personenbezogener Athletendaten mit *Non Fungible Tokens* (NFTs). Diese Blockchain-basierten digitalen Eigentumszertifikate werden mit virtuellen Sammelbildern, Video-Clips oder Autogrammen verknüpft und können von Fans auf speziellen Plattformen erstanden und wiederverkauft werden. Für die Athlet*innen bieten NFTs interessante neue Einkommensquellen, mit der Möglichkeit – je nach Codierung – an jeder weiteren Transaktion monetär beteiligt zu werden.

1.3 Risiken

Die unter 1.1 und 1.2 dargelegten Informationen bilden nur einen unvollständigen Ausschnitt der Art und Weise ab, wie verschiedene Athletendaten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung genutzt

²Die folgende Beschreibung stützt sich auf zwei Einträge auf der DLV-Website:

<https://www.leichtathletik.de/nationalmannschaft/athleten-monitoring>

<https://www.leichtathletik.de/news/news/detail/72651-prof-dr-rainer-knoeller-athleten-monitoring-reduziert-ausfallrate-im-spitzensport>

werden. Anhand der Beispiele lassen sich dennoch Risiken für die Athlet*innen und ihre Rechte identifizieren, denen konsequent begegnet werden muss. Zu diesen Risiken gehören u.a.:

1. **Weitergabe hochsensibler Athletendaten** an nicht-autorisierte Dritte
2. **Missbrauch von Athletendaten** für nicht-autorisierte Zwecke (z.B. Sportwetten)
3. **Daten-Leaks** und damit verbunden die mögliche Veröffentlichung hochsensibler Athletendaten
4. (Impliziter) **Zwang zur Erhebung** und Nutzung von Athletendaten durch Verknüpfung mit Einstellungs- oder Nominierungsentscheidungen und damit mangelnde Freiwilligkeit
5. **Mangel an Datenhoheit** für die Athlet*innen
6. **Mangel an Aufklärung** und Transparenz zur Erhebung, Speicherung und Nutzung der Athletendaten
7. Nutzung der Athletendaten als reines **Kontroll- und Disziplinierungsinstrument**
8. Nicht-autorisierte **Nutzung von Athletendaten für Nominierungs- oder Vertragsentscheidungen**
9. **Nicht-Erklärbarkeit**, etwa von Nominierungs- oder Vertragsentscheidungen, die in Teilen auf KI-generierten Entscheidungsgrundlagen beruhen
10. **Fehlende Beteiligung der Athlet*innen an der kommerziellen Verwertung** ihrer Daten
11. **Fehlende Datenportabilität**, z.B. bei Vereinswechsel
12. **Mangelnde Rechtssicherheit** im Verhältnis zwischen Athlet*innen und Verband

Dass diese Risiken für die deutschen Kaderathlet*innen real sind, bestätigten Ergebnisse einer Umfrage, die Athleten Deutschland im Jahr 2020 anlässlich [des BISP-Projekts zur Erarbeitung einer IT-Rahmenarchitektur](#) durchführte. Die Umfrage fokussierte sich auf verschiedene Aspekte der Datensouveränität. Auf Basis von 220 Rückmeldungen mussten wir große Mängel feststellen. Während **94 % der Befragten** angaben, dass persönliche Daten (z.B. Adresse, Ausbildungsstand, Wohnort) von ihnen erhoben wurden, **wussten 38 % weder, wer Zugang** zu diesen gesammelten Daten hatte, noch konnten sie den Kreis der Zugangsberechtigten bestimmen. Darüber hinaus hatten über 20 % der Athlet*innen einem Tracking bestimmter Datentypen **nicht freiwillig zugestimmt** und 37 % gaben an, ihre Daten **nicht eigenmächtig löschen** zu können. Weitere **46 % wussten nicht**, ob es eine **schriftliche Vereinbarung** mit ihrem Verband gab, welche die Erhebung, den Zugriff und die Verarbeitung der Daten regelt. 20 % verneinten diesen Punkt sogar. Die Schlussfolgerungen aus der Umfrage, die an Gültigkeit nichts verloren haben, fassten wir damals wie folgt zusammen:

1. In allen Verbänden werden auf unterschiedlichen Wegen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert.
2. **Athlet*innen wissen zu wenig über die Funktionsweise und den Nutzen** der entsprechenden Datenmanagementsysteme.
3. **Athlet*innen ist die Kontrolle über ihre Daten wichtig** und sie wünschen sich mehr Kontrolle über den Umgang mit ihren Daten.
4. **Athlet*innen wollen freiwillig** der Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten zustimmen.

1.4 Schutzmechanismen

In Anbetracht dieser Schlussfolgerungen und der Vielzahl an Risiken müssen verschiedene **Mechanismen zum Schutz der Athlet*innen** und ihrer Rechte implementiert werden. Die Erhebung und **Verwendung von Athletendaten bedarf eines klaren Regelungsrahmens** und ist dementsprechend zu schützen.

Im Kontext des BISP-Projekts reichten wir **Kernforderungen für ein athletenzentriertes Datenmanagement** ein, die an Aktualität nichts eingebüßt haben. Zu diesen zählen:

1. Kontrolle

Die Athlet*innen haben als Inhaber*innen ihrer persönlichen Daten **volle Kontrolle über die Weitergabe, Verwaltung und Löschung** ihrer Daten. Sie wissen, wer wann auf ihre Daten zugreift.

2. Freiwilligkeit

Das **Datenmanagement-System muss auf Freiwilligkeit** beruhen und die Teilnahme darf nicht an andere Vereinbarungen geknüpft sein. Mit der Nicht-Nutzung des Systems dürfen **keine negativen Konsequenzen** (z.B. Nicht-Nominierung) verbunden sein.

3. Aufklärung

Die Athlet*innen werden **fortlaufend darüber aufgeklärt**, zu welchem Zweck welche Daten erhoben werden. Dasselbe gilt für das Leistungssportpersonal, das die Athletendaten erhebt und verwertet.

4. Sicherheit

Die **Speicherung und Verwaltung der Daten** muss höchsten nationalen und internationalen Sicherheits- und Datenschutzstandards genügen.

5. Barrierefreiheit

Die Steuerung des Systems muss **barrierefrei** möglich sein.

6. Partizipation

Athlet*innen sollten **frühzeitig und kontinuierlich in die Einführung und Weiterentwicklung eines Datenmanagement-Systems** einbezogen werden. Ihre Nutzererfahrungen sollten berücksichtigt und für mögliche Verbesserungen und Individualisierungen der Plattform inkorporiert werden.

Weitere für ein athletenzentriertes Datenmanagement wichtige Punkte finden sich in der **[„Charter of Player Data Rights“](#) der [Weltfußballspielergewerkschaft FIFPRO](#). Dazu gehören das Recht auf Datenportabilität (z.B. die Mitnahme von Daten bei einem Vereinswechsel), ein **Beschwerderecht** bei Verstößen und das **Recht auf Berichtigung**, falls Athletendaten sich als inkorrekt erwiesen haben.**

Ergänzend ist hinzufügen, dass Bewertungen von Athlet*innen und damit verknüpfte Nominierungs- oder Vertragsentscheidungen, die auf KI-gestützten Verfahren basieren, für die Athlet*innen erklärbar sein müssen. Orientiert an einer der [jüngsten Empfehlungen des Deutschen Ethikrats](#) muss für den Spitzensport wie auch für andere Gesellschaftsbereich gelten: *„Der Einsatz KI-gestützter digitaler Techniken ist im Sinne der Entscheidungsunterstützung und nicht der Entscheidungersetzung zu gestalten, um Diffusion von Verantwortung zu verhindern.“*

Athleten Deutschland trägt bereits dafür Sorge, in Zusammenarbeit mit den Athletenvertreter*innen der Spitzenverbände, entsprechende **Schutzklauseln in Athletenvereinbarungen und Datenschutzvereinbarungen zu verankern**. In Antizipation des steigenden Einflusses digitaler Technologien und KI im Spitzensport werden wir uns künftig für einen einheitlichen und verbindlichen Regelungsrahmen für die Erhebung und Verwendung von Athletendaten einsetzen.

2. Alltagsmanagement

Im Alltag der Athlet*innen wird ein **Digitalisierungs-Upgrade schmerzlich vermisst**. So verfügen Athlet*innen über **keine einheitlichen und sicheren Kommunikationskanäle**, um mit ihren Trainer*innen, Trainingsgruppen, Physiotherapeut*innen und weiteren Mitgliedern ihres Betreuungsteams sensible Informationen auszutauschen. Es **fehlen Online-Buchungstools** für die Serviceleistungen an Olympiastützpunkten und **verschiedene Antragsverfahren laufen häufig noch über Office-Dokumente, PDFs oder veraltete Software**. Unterstützungsleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderoptionen im Bereich der Dualen Karriere sind über **verschiedene Apps, Websites, Broschüren und Flyer hinweg verstreut** und nicht aufeinander abgestimmt.

Die **Kanäle für Beschwerden, Hinweise und Ansprechpersonen** im Integritätsbereich sind ebenso über die **Webseiten verschiedener Organisationen hinweg verteilt** und beschränken sich teilweise auf **unverschlüsselten E-Mail-Verkehr**. Zur Pflege ihrer Daten im Anti-Doping-Bereich nutzen die Athlet*innen die App der WADA „Athlete Central“. Dort hinterlegen sie ihre Standorte, um für lückenlose Testungen zur Verfügung zu stehen. Gemäß Erfahrungsberichten muss die **Nutzerfreundlichkeit der App dringend verbessert** werden. Die Athlet*innen schätzen die NADAMED App, die es ihnen schnell und unkompliziert erlaubt, Medikamente auf ihre Inhaltsstoffe und Zulässigkeit zu prüfen. Gemeinsam mit dem Netzwerk „Gemeinsam gegen Doping“ bietet die NADA außerdem App-basierte E-Learning Module und innerhalb eines [BISP-Projekts](#) technologiegestützte Beteiligungsverfahren für Athlet*innen im Präventionsbereich an. Auch Athleten Deutschland war an diesem Projekt beteiligt.

Die App der Stiftung Deutsche Sporthilfe „Meine Sporthilfe“ wurde im Jahr 2021 [eingeführt](#) und soll „den Athlet*innen einen Überblick über ihre aktuellen Förderprogramme, wichtige News aus der Sporthilfe sowie Angebote aus dem Bereich der beruflichen Entwicklung und der persönlichen Karriereplanung“ verschaffen. Die App ermöglicht es außerdem, Anträge für Förderprogramme zu stellen, Profildaten zu pflegen und über einen integrierten Messenger direkt mit ihren jeweiligen Ansprechpartner*innen bei der Sporthilfe in Kontakt zu treten.

Die „Meine Sporthilfe“-App bietet aus unserer Sicht großes Potenzial, um zu einem echten „One-stop-shop“ für die Athlet*innen zu werden. Idealerweise sollte auf dieser Plattform perspektivisch die gesamte Bandbreite an nationalen und regionalen Förderangeboten individualisiert und barrierefrei abrufbar sein. **Antragsverfahren könnten dort harmonisiert** und die verschiedenen **Meldestellen im Integritätsbereich zusammengeführt** werden. Dafür wäre eine sukzessive Kopplung der verschiedenen Akteure des Spitzensports an die Plattform notwendig.

In unserem Papier [„30 Anregungen für eine ganzheitliche Entfaltung der Athlet*innen“](#) haben wir mehrfach auf die **fehlende Nutzerzentrierung des Spitzensportsystems** hingewiesen. Die Fortentwicklung und Ausgestaltung der „Meine Sporthilfe“ App als **digitales Ökosystem der Athlet*innen** bedeutete einen wichtigen Schritt, um dahingehend Abhilfe zu leisten.

3. Ökosystem Leistungssport

Im einer [Kurzpräsentation](#) des BISP-Projekts zur Konzeptionierung einer IT-Rahmenarchitektur für das Ökosystem des öffentlich geförderten Leistungssports wird die Ausgangslage wie folgt beschrieben:

Technologie

- Verwendung von 99 Einzelsystemen/-services zur Aufgabenbewältigung
- keine erkennbar einheitliche Struktur der Nutzung
- kein einheitliches Datenmodell und -management
- wenig Schnittstellen

Daten und Informationen

- heterogene Anforderungen an Datenqualität
- keine einheitliche/zentrale Auswertung der Daten
- kein einheitliches Informationsmanagement

Akteure

- sehr heterogene Stakeholderlandschaft
- unterschiedliches Nutzungsverhalten
- keine erkennbaren einheitlichen Prozesse
- Akteure mit keinen/wenig/vielen Anwendungen zur Aufgabenbewältigung

Die beauftragte Beratung KPMG ergänzte die **Ausgangslage im Abschlussbericht** durch weitere Aspekte. Durch den **Insel- bzw. Silocharakter der genutzten Systeme** sei der Mehrwert für die Nutzer*innen auf den unmittelbaren Rollen- und Aufgabenzuschnitt der entsprechenden Organisation limitiert. Darüber hinaus seien die einzelnen Nutzer*innen vielfach in der Verantwortung, den Datenaustausch zwischen Systemen selbst, d. h. manuell, vorzunehmen. Dieser Umstand stelle eine offensichtliche Fehlerquelle und eine vermeidbare Mehrbelastung/Ablenkung des Nutzers dar.

Wirkliche Mehrwerte, so KPMG, seien an die Vernetzung verschiedener Organisationen und Systeme geknüpft. Diese **fehlende Vernetzung der Geschäftsprozesse und Funktionen wird im Bericht weiter ausgeführt**. Mangels der digitalen Vernetzung organisationsinterner Prozesse blieben Synergien und Effizienzpotenziale weitgehend ungenutzt. Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen im öffentlich geförderten Leistungssport leide an der mangelhaften Vernetzung organisationsübergreifender Prozesse. **Systematische Digitalisierungsmaßnahmen im Spitzensport werden also schmerzlich vermisst.**

Nach unserem Kenntnisstand ist diese Ist-Analyse des Digitalisierungsstands im Ökosystem Leistungssport weiterhin aktuell. **Obschon die überwiegende Mehrheit der am Projekt beteiligten**

Stakeholder diese Analyse teilte und den dringenden Handlungsbedarf anerkannte, wurde das Projekt bisher nicht weiterverfolgt. Wir plädieren dringend dafür, dass die wertvollen Erkenntnisse und Vorstrukturierungen wieder aufgegriffen werden und eine Fortsetzung des Projekts im Kontext der anstehenden Neuausrichtung der Spitzensportförderung realisiert wird. Die Vision und Zielsetzungen für eine IT-Rahmenarchitektur – wie im folgenden Schaubild dargestellt – erscheinen uns immer noch schlüssig und erstrebenswert.



4. Implikationen für den aktuellen Reformprozess im Spitzensport

Der laufende Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung bietet Anknüpfungspunkte für den dringenden Ausbau der Digitalisierung und sollte als Treiber dafür genutzt werden. So bekennen sich BMI und DOSB im [Grobkonzept „Neue Wege gehen“](#) zu einem kohärenten Fördersystem, das „sich unter anderem durch klare Zuständigkeiten, schlanke und verbindliche, vorrangig *digital abzuwickelnde Prozesse*“ auszeichnet. Wiederholt wird auf die **Entbürokratisierung** von Förderverfahren abgestellt. Es ist anzunehmen, dass eine einheitliche IT-Infrastruktur, in der Redundanzen vermieden und Synergieeffekte gehoben werden sowie Interoperabilität hergestellt ist, eine gewichtige Rolle dabei spielen kann.

Auch im Beschluss der 46. Sportministerkonferenz der Länder zur „*Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung*“ [werben](#) die Sportminister*innen für Fortschritte bei der Digitalisierung. Eine **einheitliche Datengrundlage**, heißt es dort, stelle eine wesentliche Voraussetzung für eine Steuerung des Spitzensports und damit verbundene Förderentscheidungen dar. Die SMK **erwarte vom organisierten Sport die Entwicklung und Pflege einer solchen Datenbank**, die perspektivisch zur verbindlichen Grundlage für die Zuwendungsgeber seitens des organisierten Sports entwickelt werden kann.

Die Erkenntnis, dass zur Erörterung grundlegender Fragen im Spitzensport, einheitliche und zentral abrufbare Daten fehlen, teilen wir vollumfänglich und haben dies in unserem Papier [„30 Anregungen für eine ganzheitliche Entfaltung der Athlet*innen“](#) an mehreren Stellen dargelegt. Wir plädieren darin für

eine Reihe von Maßnahmen, die durch die im Rahmen des BISP-Projekts empfohlene organisationsübergreifende digitale Vernetzung maßgeblich profitieren würden. Dazu gehören:

- die **Zusammenführung räumlich verteilter, isolierter Datenbestände und Einführung einheitlicher Erhebungsstandards**, um im Rahmen einer „**Business Intelligence**“ eine bessere Informationsbasis zu KPIs des Fördersystems zu erhalten (z.B. zu Kosten, Auslastung, Kaderpräsenz oder Betreuungsverhältnissen);
- ein **regelmäßiges Athletenmonitoring** zur sozio-ökonomischen Situation, zu Werdegängen von und zur Zufriedenheit der Athlet*innen mit ihren Umfeldbedingungen, um die Wirksamkeit vom Fördersystem zu prüfen und Handlungsbedarfe abzuleiten;
- ein **strukturell verankertes Bewertungssystem**, das es Athlet*innen erlaubt, Rückmeldung zur Qualität ihrer Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zu geben;
- ein **wirksames Controlling mit transparenten Berichtspflichten** zum detaillierten Mitteleinsatz und zur Kostenverteilung, um tragfähige Aussagen zur Allokationseffizienz tätigen zu können;
- ein **Monitoring der leistungsportorientierten Vereine als Frühwarnsystem**, um die drohende Verödung der Vereinslandschaft durch gezielte Maßnahmen abwenden zu können.

Unsere Anregung zur **Einführung eines Innovationsbudgets** könnte – falls entsprechend umgesetzt – gar dazu beitragen, den aktuellen Digitalisierungstau zu verflüssigen. Ein solches **Budget könnte als Reallabor des Spitzensports** genutzt werden, um die Umsetzung kreativer und mutiger Ideen von Athlet*innen, Trainer*innen, Verbänden und anderen Akteuren zu ermöglichen. Auch bzw. gerade im Bereich der Digitalisierung könnten neue Ansätze erprobt und pilotiert werden. Die **Einführung eines Athletengelds könnte ebenso auf Digitalisierungsbemühungen einzahlen**, da eine solche Erhöhung der direkten Förderung, den Erwerb und die Nutzung neuer Wearable- und/oder Kameratechnologien für Athlet*innen erschwinglich machen würde.

Zusätzlich erachten wir es, in Abhängigkeit von der Ausgestaltung eines solchen Athletengelds, für sinnvoll, die **Einführung eines digitalen Zahlungssystems innerhalb des Stützpunktsystems und gegebenenfalls darüber hinaus zu prüfen**. Athlet*innen erhielten – **in Anlehnung an Zahlungssystem an Universitäten**, die auch über räumlich verteilte Liegenschaften und ein breites Serviceportfolio verfügen – **Tokens, die sie etwa an OSPs gegen Leistungen** einlösen könnten. Damit könnte **Transparenz zur Inanspruchnahme der Leistungen** erzielt werden. Das Ökosystem könnte für **zertifizierte Dienstleister außerhalb des Stützpunktsystems geöffnet** werden (z.B. Osteopathie, Mentaltraining, Neuro-Athletiktraining, Schlafberatung), um Athlet*innen den Zugang zu qualitativ hochwertigen Leistungen zu ermöglichen, die die OSPs aktuell nicht zur Verfügung stellen können. Das **Zahlssystem könnte mit einem Bewertungssystem verknüpft** werden (vgl. Net Promoter Score) und über die „*Meine Sporthilfe*“- App integriert werden. Es würde auf diese Weise **zahlreiche Datenpunkte liefern und könnte zur Steigerung der Systemtransparenz** einen entscheidenden Beitrag leisten.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Direktor Sportpolitik
Friedbergstraße
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages